



Deutscher Verein für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

**Zuverdienst** im Rahmen der Reform  
der Eingliederungshilfe: Begünstigt  
das neue **Bundesteilhabegesetz**  
niedrigschwellige Beschäftigung?

**Daniel Heinisch**  
**wissenschaftlicher Referent**



# Gliederung

## **I. Ausgangssituation**

1. Kosten

2. Zielsetzung am Beispiel der WfbM

II. Reformprozess

III. Vorschläge des Grundlagenpapiers und  
des Berichts der Länder-AG

IV. Ausblick



## Ausgangssituation

<b>Brutto Ausgaben in Mrd. €</b>	<b>2005</b>	<b>2012</b>
Eingliederungshilfe <b>insgesamt</b>	<b>11,3</b>	<b>15,1</b>
<u>davon:</u>		
Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	5,1	9,6
<b>anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen</b>	<b>3,30</b>	<b>3,86</b>
angemessene Schulbildung	0,78	1,06
Teilhabe am Arbeitsleben	0,24	0,04



## Ausgangssituation

### **§ 41 SGB IX** Abs. 2 Nr. 3:

„Förderung des Übergangs geeigneter behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.“

### **Art. 27 UN-Behindertenrechtskonvention**

Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen mitten in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen sollen mitten in der Gesellschaft leben und arbeiten können (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).



# Reformprozess

## I. Ausgangssituation

## **II. Reformprozess**

1. Bisherige Gesetzgebung
2. Bemühungen im Rahmen von ASMK und Bundesrat
3. Exkurs: Empfehlungen des DV zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben

## III. Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## IV. Ausblick



## Bisherige Gesetzgebung

- Bundessozialhilfegesetz (1961)
- Rehabilitationsangleichungsgesetz (1974)
- Schwerbehindertengesetz (1986)
- Sozialgesetzbuch IX (2001)
  
- Grundgesetzänderung (1994): „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG)
- UN-Behindertenrechtskonvention (2009)



## Bemühungen im Rahmen von ASMK und Bundesrat

2007	Beginn des (jüngeren) <b>ASMK-</b> Reformprozesses
2010	Eckpunkte einer Reformgesetzgebung
Frühjahr 2012	<b>Bundesratsantrag Bayern</b>
24.6.2012	Fiskalpakt
Herbst 2012	Grundlagenpapier der Bund- Länder-AG der <b>ASMK</b>
März 2013	Entschließung <b>Bundesrat</b>
September 2013	Bericht der Länder-AG
November 2013	Beschluss <b>ASMK</b>



# Exkurs: Empfehlungen des Deutschen Vereins vom 18.3.2009



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

DV 34/08 AF IV  
18. März 2009

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten  
Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen  
und Unterstützungsbedarf an der Grenze zwischen Werkstatt  
und allgemeinem Arbeitsmarkt<sup>1</sup>

*Der Deutsche Verein richtet sich mit den nachstehenden Empfehlungen an Bund, Län-*

Langfristige  
Zielvorstellung  
des  
Deutschen  
Vereins:

**ein  
einheitliches  
Leistungsgesetz**



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

I. Ausgangssituation

II. Reformprozess

## **III. Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG**

1. Allgemeine Eckpfeiler

2. Bedarfsermittlung und Hilfeplanung

3. Arbeitsleben

4. Vertragsrecht

IV. Ausblick



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## Allgemeine Eckpfeiler

- Herauslösung der Eingliederungshilfe aus Fürsorgesystem SGB XII
- Gesamtplanverfahren unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts
- Personenzentrierte Fachleistung
- Leistungsanbieter außerhalb von WfbMs
- Umgestaltung Vertragsrecht und Qualitätssicherung



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## Bedarfsermittlung und Hilfeplanung

- partizipatives, personenzentriertes Verfahren
- bundesgesetzlich einheitliche Maßstäbe für das Verfahren
- Schaffung eines Beauftragten
- Wirkungskontrolle durch Zielvereinbarungen



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## Arbeitsleben

**Ziel: jeder Mensch soll die Möglichkeit haben,  
seine berufliche Betätigung frei zu wählen**

- Absicherung des § 104 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX im SGB III
- Steuerungsmöglichkeiten für Übergang Schule – Beruf
- Entbehrlichkeit des Fachausschusses der WfbM
- Aussteuerungsbetrag



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## Arbeitsleben

- Zulassung anderer Anbieter neben der WfbM
  - Anbieter von Bildungsleistungen
  - Integrationsfachdienste
  - Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes
  - Beschäftigungsgesellschaften
- andere Anbieter können einzelne (Teil)Leistungen umfassen; WfbM umfasst weiterhin alle Leistungsmodule



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## Arbeitsleben

- Angleichung Rentenanspruch
- Regelung der Vergütung der anderen Leistungsanbieter
- Minderleistungsausgleich
  - Auf Basis Arbeitsvertrag des allgemeinen Arbeitsmarktes
  - Versicherungsfreiheit nach SGB III
  - Übergang auch (zurück) in WfbM



# Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

## Vertragsrecht

- Verbindlichkeit des Teilhabeplans für den Leistungserbringer
- Möglichkeit für Budgetvereinbarungen (auch für den Sozialraum)
- Prüfrecht der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung
- Vertragsstrafe/ Kürzung der Vergütung
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei Erstellung Landesrahmenvereinbarungen



## Ausblick

- I. Ausgangssituation
- II. Reformprozess
- III. Vorschläge des Grundlagenpapiers und des Berichts der Länder-AG

### **IV. Ausblick**

1. Möglicher Einstieg des Bundes in die Kosten der Eingliederungshilfe
2. Ankündigungen im Koalitionsvertrag
3. Offene Fragen



## Möglicher Einstieg des Bundes in die Kosten der Eingliederungshilfe

### **Bundesteilhabegeld** (Beschluss 90. ASMK)

- wesentliche Behinderung und Bedarf auf Eingliederungshilfe; ab 18 Jahren
- monatliche Pauschale von 660 €
- Anrechnung auf Leistungen der Eingliederungshilfe bis auf einen anrechnungsfreien Betrag (z.B. 127 €)
- Keine Anrechnung auf andere Sozialhilfeleistungen



## Ankündigungen im Koalitionsvertrag

- Schaffung eines modernen Teilhaberechts
- Entlastung der Kommunen ohne Finanzierungsvorbehalt prioritär mit 5 Mrd. €
- Prüfung Bundesteilhabegeld
- Herauslösen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII
- bundeseinheitliches Verfahren für personenzentrierte Bedarfsermittlung
- Klärung der Schnittstelle für Kinder mit Behinderung



## Offene Fragen

- Finanzierung
- Abgrenzung zu anderen Sozialversicherungen
- Abgrenzung zu Sozialhilfeleistungen (z.B. Hilfe zur Pflege)
- Ausgestaltung der Leistung
- örtliche Zuständigkeit
- Übergangsrecht und viele weitere Detailfragen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Daniel Heinisch

[heinisch@deutscher-verein.de](mailto:heinisch@deutscher-verein.de)

[www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)